

Krabbelstubenbeitrag für Sonderleistungen der Waldorfpädagogik 2026 / 2027

Beiträge in Euro	1. Kind				
	Vormittagstarif		Ganztagestarif		
	(ohne Schlafen)		(mit Schlafen)		
	Abholung 12:00		Abholung 14:30		Nachmittagszuschlag
	4 Tage	5 Tage	4 Tage	5 Tage	
Beitrag	188	256	233	302	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 53,00 max. € 137,00

Beiträge in Euro	2. Kinder				
	Vormittagstarif		Ganztagestarif		
	(ohne Schlafen)		(mit Schlafen)		
	Abholung 12:00		Abholung 14:30		Nachmittagszuschlag
	4 Tage	5 Tage	4 Tage	5 Tage	
Beitrag	310	422	385	499	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 53,00 max. € 137,00

In den oben aufgelisteten Beiträgen sind folgende Leistungen/Beiträge **nicht inkludiert**:

zzgl. Aufbaubeitrag:	EUR 110,00 (einmalig pro Familie bei Einstieg fällig)
zzgl. Mitgliedsbeitrag: (kann jährlich angepasst werden)	EUR 39,00 / pro Monat
zzgl. Jausenbeitrag	EUR 10,00 / pro Monat (11 x jährlich - ausgenommen August)
zzgl. Mittagessen: (fällt nur an, wenn das Kind im KG Mittagessen konsumiert; - eine Rückerstattung von nicht konsumierten Essen kann nicht erfolgen)	Essensbeitrag EUR 28,31 bis EUR 99,07/pro Monat Einkommensabhängig; Nicht Linzer Kinder EUR 99,07/pro Monat (gültig bis Ende Februar 2027)
zzgl. Nachmittagszuschlag: (fällt nur an bei Abholung 14:30 Uhr)	3 % vom Einkommen jedoch mindestens € 53,00 und maximal € 137,00
zzgl. Gastbeitrag (fällt nur an, wenn das Kind den Hauptwohnsitz nicht in Linz hat und die Gemeinde den Gastbeitrag nicht übernimmt (Formular zum Ansuchen mit Übernahme des Gastbeitrages in der Gemeinde liegt im KG auf!))	Analog zum Aufnahmevertrag D

Sonstiges:

Bei jedem Tarif wird Mittagessen verrechnet.

Der Nachmittagszuschlag fällt unabhängig von den besuchten Tagen an.

Eine Änderung des gewählten Tarifs ist nur zweimal im Jahr (jeweils zum Semester - September und Februar), bzw. bei Neueintritt möglich.

Nimmt ein Kind einmalig im Monat eine längere Betreuung in Anspruch wird ein Pauschalbetrag von EUR 10,00 verrechnet.

(Wenn ein Kind öfters als 4x im Monat länger bleibt (also 5x) dann wird der Nachmittagstarif verrechnet.)

Geschwisterermäßigung:

10% vom älteren Kind:

zB. Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt.

zB. Kindergartenkind und Krabbelstubenkind: Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt

zB. Krabbelstubenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

zB. Krabbelstubenkind, Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt und Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

Bei 2 Kinder in der selben Einrichtung - siehe 2. Kinder-Tabelle und 10% Ermäßigung auf den Nachmittagstarif des 2. Kindes